



## Gebietsbetreuung Unteres Mühlviertel – Europaschutzgebiete AT3115000 Malsch und AT3124000 Wiesengebiete im Freiwald



### Endbericht für die Jahre 2010 und 2011

#### Auftraggeber:

Amt der Oberösterreichischen  
Landesregierung, Direktion für  
Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

#### Auftragnehmer:

Technisches Büro für  
Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Gudula Haug  
Langobardenstraße 126/7/21  
1220 Wien

#### AutorInnen:

Dipl.-Ing. Gudula Haug  
Mag. Kurt Nadler  
Mag. Alois Schmalzer

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



# Gebietsbetreuung Unteres Mühlviertel – Europaschutzgebiete AT3115000 Malsch und AT3124000 Wiesengebiete im Freiwald

## Endbericht für die erste Betreuungsperiode 2010 + 2011

Wien, Dezember 2011

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1 Zusammenfassende Kurzbeschreibung .....	3
1.1 Schwerpunkte der Betreuungstätigkeit 2010 und 2011 .....	3
2 Umsetzung des Managementplans .....	7
2.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis .....	7
2.2 Status der Vertragsnaturschutzflächen in den beiden ESG .....	8
2.3 Seit(ens) der GB initiierte Maßnahmenflächen .....	9
2.4 Schwerpunkte für zukünftige Umsetzungen .....	10
2.4.1 Verlängerung bestehender Projekte - Empfehlungen .....	10
2.4.2 Flächenbezogener Maßnahmenplan .....	10
2.4.3 Ausweitung der Vertragsflächen und Beratung über Ausgleichszahlungen ..	11
2.4.4 Flächenankauf .....	12
2.5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen / Projektfinanzierung .....	12
2.5.1 Aktuelle Vertragsnaturschutzmöglichkeiten im Grünland .....	12
2.5.2 Evaluierung und Anpassung bestehender WF .....	13
2.5.3 WFB-Evaluierung .....	14
2.5.4 Wachtelkönigverträge .....	15
2.5.5 Neue Vorschläge für Ausgleichszahlungen und Prämienhöhen .....	16
2.5.5.1 Neue Auflagenpakete: .....	16
2.5.5.2 Landes-Naturschutzplan – NEU: .....	16
2.5.5.3 Förderung von Kleinflächen: .....	16
2.6 Andere Förderprogramme .....	17
2.6.1 Forstförderungen .....	17
3 Screening .....	18
3.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis .....	18
3.2 Themen der Screenings .....	18
4 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen .....	19
4.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis .....	19
5 Schutzgut-Monitoring .....	21
5.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis .....	21
5.1.1 Schutzgutdaten – Einzeldaten Tiere .....	21
5.1.2 Habitatmonitoring .....	22
5.1.3 Artenschutzprojekt Wachtelkönig .....	23
5.2 Erhaltungszustand der Schutzgüter .....	23
5.3 Gefährdungen und Probleme für die Sicherung und Wiederherstellung eines	
günstigen Erhaltungszustandes .....	24
5.3.1 Durchgeführte und geplante Projekte und Eingriffe in den Naturhaushalt ..	24
6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	27

6.1	Informationen der betroffenen Gemeinden über die Einsetzung einer Natura 2000-Gebietsbetreuung.....	27
6.2	Fachausschuss.....	27
6.3	Kontakte und Erfahrungsaustausch in Naturschutzkreisen .....	27
6.4	Schautafel Oberrauchenödt.....	27
6.5	ESG-Beschilderung.....	28
6.6	Vortragsreihe Pflege und Nutzung von Landschaftselementen .....	28
6.7	Empfehlungen für zukünftige Öffentlichkeitsarbeit.....	28

**Anhang 1 – Wachtelkönigbericht 2010**

**Anhang 2 – Wachtelkönigbericht 2011**

**Anhang 3 – Diverses**

# 1 Zusammenfassende Kurzbeschreibung

Nach Erstellung der Managementpläne und Verordnung des FFH- und Vogelschutzgebietes „Maltsch“ sowie des Vogelschutzgebietes „Wiesengebiete im Freiwald“ zu Europaschutzgebieten wurde mit Februar 2010 erstmals eine knapp zweijährige Gebietsbetreuung (folgend auch als GB abgekürzt) durch das Land Oberösterreich, Abteilung Naturschutz, für beide Gebiete vergeben.

Den Auftrag erhielt das Technische Büro für Landschaftsplanung DI Gudula Haug mit Sitz in Wien. Ausführende waren DI Gudula Haug (Teamleitung) und die beiden Fachbearbeiter Mag. Kurt Nadler (für den Westen zuständig) und Mag. Alois Schmalzer (Zuständigkeitsbereich Liebenau). Schmalzer war bereits an der Erstellung der Managementpläne beteiligt und betreute schon vorher Naturschutzprojekte in der Region.

Die wichtigsten Tätigkeiten entsprechend dem Leistungsverzeichnis waren:

- Umsetzung des Managementplans (folgend oft mit MP abgekürzt)
- Screening (Vorbegutachtung) von Projekten und Plänen
- Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen
- Monitoring des Erhaltungszustandes (folgend oft mit EZ abgekürzt) von Schutzgütern (folgend zum Teil mit SG abgekürzt) mit den Unterpunkten der jährlichen Erfassung des Wachtelkönigbrutbestandes und der Sammlung von Daten zu anderen Schutzgütern
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Laufende Kontakte zum Auftraggeber (folgend tw. mit AG abgekürzt)
- Berichtserstellung

Der vorliegende Endbericht gliedert sich in einen eigentlichen, weitgehend anonymisierten Berichtsteil, der aus einleitenden zusammenfassenden Kapiteln und anschließenden Detailabhandlungen der wichtigsten Leistungspunkte besteht. In getrennten Anhangsteilen sind Jahresberichte des Wachtelkönig-Schutzprojektes sowie alle maßgeblichen Unterlagen wie insbesondere Protokolle, Umsetzungskonzepte, GIS-Tabellenauszüge und Karten zusammengestellt.

## 1.1 Schwerpunkte der Betreuungstätigkeit 2010 und 2011

### • **Anwerbung von Vertragsnaturschutzflächen**

Ein spezielles Charakteristikum der beiden Europaschutzgebiete ist, dass die in den Managementplänen vorgegebenen Ziele in erster Linie durch Vertragsnaturschutz erreicht werden sollen.

Infolge des ÖPUL-Einstiegsstopps und der Vorgabe, Landespflegeausgleichsverträge nur für sehr bedeutsame Flächen anzubieten, wurden keine Informationsveranstaltungen für eine schlagkräftige Anwerbung von Flächen für die ÖPUL-Maßnahme WF abgehalten. Für einzelne Landwirte ergab sich durch individuelle Kontakte dennoch eine WF-Teilnahme. Meistens konnten jedoch für dringende Schutzanliegen Projektentwürfe per Landespflegeausgleich, vereinzelt auch mit Mitteln der Forstförderung erstellt werden. Die Umsetzung der erstellten

Pflegepläne stellte sich im Landwirtschaftsbereich als eine sehr zähe Angelegenheit dar. Betriebliche Zwänge und die als zu nieder empfundene Höhe der Ausgleichszahlungen verhindern in vielen Fällen die Projektumsetzung. Einer der aufgrund seiner Besitzgröße wichtigsten potenziellen Projektpartner konnte erst im letzten Teil des zweiten Auftragsjahres mit den ersten Projektswünschen offiziell konfrontiert werden, wodurch etliche sehr wichtige Umsetzungen in der ersten Betreuungsperiode nicht vollzogen bzw. begonnen werden konnten.

Mit Ende der ersten Gebietsbetreuungsperiode sind konkrete Vertrags-Verhandlungen für Grünlandflächen mit einigen Partnern im Laufen bzw. noch nicht abgeschlossen (siehe Tab. im Anhang). Dies gilt noch mehr für längerfristige Moor-Renaturierungs- und Aufforstungsrodungsprojekte.

- **Recherchen von Lage, Flächenbilanz und Zielerreichungsevaluierung der bestehenden Vertragsnaturschutzflächen**

Aufgrund des Umsetzungsschwerpunktes mittels Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist es eine der vordringlichen Aufgaben, eine möglichst optimale Zielerreichung

- durch laufende Bilanzierung bestehender Vertragsflächen,
- durch Prüfung der Zieledienlichkeit der Bewirtschaftungsauflagen schon länger bestehender Vertragsnaturschutzflächen, sowie
- durch sorgfältige Evaluierung kürzlich neu eingerichteter Vertragsflächen zu gewährleisten.

Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen bzw. laufend fortzuführen.

Ausgehend von seitens DI Forstinger nach Auftragsbeginn übermittelten Excellisten von WF (ÖPUL-Maßnahme „Wertvolle Flächen“)- und PAG (Landes-Pflegeausgleich)-Parzellen in den zu betreuenden Gebieten wurde im Lauf der Zeit eine sehr aufwändige Verortung (Recherche der analog archivierten Original-Projektunterlagen auf der BH Freistadt) aller bestehenden Vertragsflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Grünlandbrachen durchgeführt, welche sukzessive möglichst lage- und ausmaßgenau ins GIS übertragen wurde bzw. wird.

- **Screenings**

Pläne und Projekte, die Verschlechterungen des Erhaltungszustandes von Schutzgütern hervorrufen können, wurden über Auftrag der Abteilung Naturschutz, selten über Anfrage der Projektwerber von der Gebietsbetreuung vorgeprüft. Schutzgutrelevante Planungen wurden in weiterer Folge von den Amtssachverständigen der Abteilung Naturschutz bearbeitet, nicht schutzgutrelevante, aber das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 betreffende Planungen vom Bezirksbeauftragten für Naturschutz. In der Praxis funktionierte die Einreichung von meist größeren Projekten durch Kommunen bei den zuständigen Behörden sehr gut, durch private Planungsträger (überwiegend „kleine“ Projekte) aber schlecht. Insofern waren vereinzelt auch bereits durchgeführte Vorhaben auf allfällige erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern zu prüfen.

- **Regelmäßige Präsenz im Gebiet** – zur Überwachung geltender Bestimmungen und zur Erfassung von Habitatveränderungen bzw. zur Schutzgut-Datensammlung, zur Pflege individueller Kontakte mit der Bevölkerung (siehe „Öffentlichkeitsarbeit“) und schließlich zum genauen Kennenlernen des Betreuungsgebietes

Die Kontrolltätigkeit der GB umfasste in der Praxis die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben der ESG-Verordnungen, jener des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001, weiters der Auflageneinhaltung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen und schließlich der naturschutzrelevanten agrarrechtlichen Bestimmungen wie insbesondere Landschaftselemente-Erhaltungspflicht im ÖPUL und Gute Landwirtschaftliche Praxis – alles vor dem Hintergrund der Sicherung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter. Zahlreiche registrierte Verstöße gegen diverse naturschutzrechtliche Bestimmungen (dokumentiert im Anhang) zeugen von einem weiterhin verbesserungsbedürftigen Informationsstand der Grundbesitzer bzw. Bewirtschafter.

Systematisches Monitoring erfolgte im Bereich der GIS- und Protokoll-Dokumentation von Veränderungen von Habitaten, weiters beim Wachtelkönig und bei diversen anderen Wiesen- und Kulturlandvögeln. Von anderen Schutzgütern wurden Registrierungen in unsystematischer Weise durchgeführt. Extern (Büro blattfisch) fanden und finden Untersuchungen zu Verbreitung und Bestand der Flussperlmuschel statt.

Die Änderdokumentation erfolgte im GIS in Form eines Polygonshapes, dessen Attributstabelle u.a. den Bezug der jeweiligen Flächenveränderung zu den einzelnen Schutzgütern beinhaltet, die Original-Fundortsdokumentation in Form eines Punktshapes, dessen Daten periodisch in die ZOBODAT eingearbeitet werden. Projektsintern wurde weiters ein an die Uhl'schen Methoden angelehntes Punktdatenshape von (fiktiven) Revierzentren für SPA-Schutzgüter bzw. Wiesenvögel verwaltet.

- **Wachtelkönigschutzprojekt**

In beiden Jahren wurde von A. Schmalzer unter Mitarbeit von W. Sollberger analog zu den Jahren vor der Gebietsbetreuung eine gezielte regelmäßige Nachsuche von Rufnern, eine Anwerbung von Schutzverträgen und in etlichen Fällen eine Mahdbegleitung durchgeführt (siehe dazu die entsprechenden Jahresberichte im Anhang). Dies betrifft Umsetzungen auch außerhalb der ESGe bzw. zwischen ihnen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

In institutionalisierter Form fand Öffentlichkeitsarbeit bei drei Treffen des regionalen Fachausschusses der beiden Europaschutzgebiete statt.

Die Haupttätigkeit lag ansonsten in individuellen Gesprächen, weiters in 2 von der BBK Freistadt mitgetragenen Informationsveranstaltungen über richtige Pflege von Flurgehölzen in Vogelschutzgebieten und über Landschaftselemente-Erhaltungspflichten – teils begleitet von einer einschlägigen Gemeindeaussendung, und schließlich in der Erstellung einer Natura 2000-Schautafel samt Regionalmedienpräsenz.

Weiters erschien ein von Nadler verfasster Artikel in der Vierteljahreszeitung des Naturschutzbundes NÖ über die Tätigkeit einer N2000-Gebietsbetreuung am Beispiel der GB Freiwald-Maltsch.

Neben Weiterbildungsaspekten wurden in der jährlich stattfindenden Schutzgebietsbetreuungstagung in Klagenfurt, wo Haug und Nadler 2010 und 2011 an Workshops teilnahmen, auch Öffentlichkeitsarbeitsaspekte berührt. Im weitesten Sinn in dieses Kapitel gehört die von der GB im Mai 2011 durchgeführte GIS-Verortung von Standortsvorschlägen für die zu etablierende ESG-Beschilderung.

- **Fotodokumentation**

Einer möglichst flächendeckenden und regelmäßig aktualisierten Fotodokumentation wurde großer Stellenwert beigemessen. Bei Haug und Nadler liegen bis zum November ca. 11.000 Fotos aus dem Auftragszeitraum vor. Die Bilder wurden im Programm Fotogalerie (Windows Vista) mit Beschreibungsattributen belegt und sind somit nach Suchbegriffen rasch abfragbar.

Auch A. Schmalzer verfügt über eine umfangreiche digitale Fotosammlung. Diese Abbildungen sind vor allem für die Beweissicherung vor und nach Flächeneingriffen bedeutsam. Die Fotodokumentation bildete in der GB-Praxis weiters die Grundlage des Veränderungsmonitorings.

## 2 Umsetzung des Managementplans

### 2.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis

- *Information der GrundeigentümerInnen und sonstiger von Maßnahmen Betroffener (z.B. Fischereiberechtigte): je nach Erfordernis z.B. über Sprechtage, Sprechstunden oder direkte Einzelgespräche vor Ort*

Erfüllt über etliche Einzelgespräche, Fachausschussexkursion, Vorträge über „richtige“ Landschaftselementpflege.

- *Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen, Vorbereitung von (Bewirtschaftungs-) Verträgen auf Grünlandflächen in enger Abstimmung mit dem Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und dem Auftraggeber*

Eine der Haupttätigkeiten der GB, betreffend neue Projekte und die einvernehmliche Abänderung bestehender Projekte; Abwicklung nach folgendem grundsätzlichem Muster: Erstkontakt mit dem Bewirtschafter und Recherche der betrieblichen Projektmöglichkeiten, digitale Erarbeitung von fachlichen Maßnahmenvorschlägen incl. Prämienvorschlag (Projektkonzepte siehe Anhang), inhaltliche Abstimmung mit DI Strauß-Wachsenegger und/oder Dr. Schuster, fördertechnische Abstimmung mit DI Forstinger, Letztabstimmung mit DI Nedwed, Umsetzungsverhandlungen mit dem Projektpartner, Projektierung und Abgabe der analogen Projektunterlagen bei der BH. Schwerpunktgebiete für getätigte und im Laufen befindliche Umsetzungen sind Komau, Gugu, Wienau, Neuhof, Leopoldschlag und Rothenbachl.

- *Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen, Vorbereitung von (Bewirtschaftungs-) Verträgen auf Waldflächen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und*
- *Initiierung und Koordination von Projekten zur Sicherung oder Renaturierung von Moorflächen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber*

Umsetzungsschwerpunkt in Liebenau (besonders Bumau, Richterbergau); überwiegend langfristige Projekte; Abwicklung durch fortgesetzte Verhandlungsgespräche mit GrundeigentümerInnen, erst bei konkreter Umsetzungsbereitschaft intensive Beziehung von Behördenvertretern, v.a. über Lokalausweise.

Unter Anwendung von Forstförderungsprogramm punkten konnte eine Bestandsumwandlung im Ausmaß von ca. 0,37 ha an der Maltsch in Unterwald vollzogen werden.

- *Aufforstungs-Rodungsprojekte*

Zwischen den drei vorgenannten Leistungspunkten positioniert; dementsprechende Abwicklungsroutine; Schwerpunktgebiete aktuell Bumau, Planungen für Gugu/Klein-Schöneben und obere Maltsch.



- *Initiierung und Koordination von Artenschutzprojekten insbesondere für die Flussperlmuschel in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber*

Erwähnte geplante und durchgeführte Rodungs- und Bestandsumwandlungsprojekte an der oberen Malsch; fachliche Begleitung Projektentwürfe Interreg und LIFE (beide Planungen wurden eingestellt); Infoaustausch mit Büro „blatfisch“.

- *Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftern und Vorbereitung von Verträgen für Flächen mit Vorkommen des Wachtelkönigs*

Essenzieller Teil des Wachtelkönig-Schutzprojektes; besonders arbeitsintensiv im Jahr 2011 mit starkem Wachtelkönig-Einflug.

- *Laufende Information des Auftraggebers*

Nach Gelegenheit über Telefonate und Mailverkehr; anlassbezogen im Rahmen der vorerwähnten Abstimmung von Vertragsprojekten.

- *Erstellung von Berichten: Dokumentation der Umsetzungsmaßnahmen der Managementpläne mittels Protokollblatt*

Diese Dokumentation erfolgte ausschließlich über Gesprächsprotokolle (Anhang).

- *GIS-unterstützte Verortung von Umsetzungsmaßnahmen der Managementpläne - kartografische Darstellungen*

Eine kartografische Darstellung auf GIS-Flächenshape-Basis erfolgte für neue und für „verbesserte alte“ Vertragsnaturschutzflächen sowie für einjährige Wachtelkönigschutzverträge (siehe Anhang).

## 2.2 Status der Vertragsnaturschutzflächen in den beiden ESG

Tab. 1:  
Vertragsnaturschutzflächenbilanzen (Stand vor GB-Umsetzungen; *kursiv* unsichere Daten)

Maßnahme	Hektar	% der ESG-Fläche	Datenquellen, Anmerkung
WF Malsch	29,77	8,42	Eigene Dokumentation
WF Malsch	32,47	9,2	Land: Oftmals auch Nicht-WF-Teile von Parzellen inkludiert
PAG Malsch	5,46	1,54	Eigene Dokumentation
WF+PAG M	35,23	9,96	Eigene Dokumentation
WF Freiwald	185,63	7,71	Land: Wie oben
WF+PAG F	<174,57	<7,25	Eigene Dokumentation (unvollständig)

Nach absoluten Zahlen liegt das ESG Malsch bezüglich der Ausstattung mit Grünland-Vertragsnaturschutzflächen mit knapp 10 Flächenprozent deutlich vor dem ESG Wiesengebiete im Freiwald mit wahrscheinlich max. 7 %. Relativ betrachtet – angesichts des wesentlich höheren Waldanteils im ESG Malsch – ist der Abstand noch größer.

Die eigene Dokumentation der Vertragsnaturschutzflächen basiert auf Recherchen der Original-Projektbögen bei der BH Freistadt und liefert sicherlich realitätsnahe Werte. Für das Gebiet Freiwald ist die Digitalisierung der Schläge aber noch nicht beendet. Erste Auswertungen ergeben 27,37 ha PAG und weit unter 168,06 ha WF (Wert incl. Nicht-WF-Flächenteile).

Die Landesunterlagen weisen ebenfalls oft auch Nicht-WF-Teile von Parzellen als WF aus und führen so zu überhöhten Ergebnissen. Die Werte können allenfalls als (ebenfalls überhöhter) Näherungswert für die geschätzte Gesamtsumme von WF und PAG zusammen im ESG dienen.

Vertragsnaturschutzflächen im Wald sind in beiden Gebieten noch nicht vorhanden.

### **2.3 Seit(ens) der GB initiierte Maßnahmenflächen**

Neue Vertragsnaturschutzflächen: nach Projektbögen 22 (oder 23) Schläge und in Summe 30,09 ha (Projektpartner siehe eine Kurzübersicht im Anhang):

- **Projekt Komau 2010:**

6 Schläge WF, 5,88 ha, hauptsächlich Entwicklungsmaßnahmen, Haupt-Zielarten: Heidelerche, Braunkehlchen, Neuntöter, Birkhuhn

- **Projekt Gugu 2011:**

2 Schläge PAG, 2,03 ha, hauptsächlich Erhaltungsmaßnahmen, Haupt-Zielarten: Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter, Birkhuhn; Bürstlingswiese; Gewässerschutz

- **Projekt Wienau1 2011:**

2 Schläge WF, 7,75 ha, Maßnahmenverbesserung/Entwicklungsmaßnahmen, Haupt-Zielarten: Braunkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper, Birkhuhn

- **Projekt Neuhof 2011:**

1 Schlag PAG, 1,45 ha, Entwicklungsmaßnahmen, Haupt-Zielarten: Braunkehlchen, Wiesenpieper, Birkhuhn

- **Projekt Wienau2 2011/2012:**

2 oder 3 Schläge PAG, 1,60 ha, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Haupt-Zielarten: Braunkehlchen, Wachtel, Wiesenpieper, Heidelerche, Birkhuhn

- **Projekt Klein-Schöneben/Gugu 2011/2012:**

9 Schläge WF, 11,38 ha, hauptsächlich Erhaltungsmaßnahmen, Haupt-Zielarten: Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Birkhuhn; Bürstlingswiese; Böhmischer Enzian; Gewässerschutz

- **Wachtelkönig-Vertragsflächen:**

2011 wurden 6 (Freiwald) und 1 (Maltsch) Einjahresverträge innerhalb der ESG-Grenzen projektiert, weitere außerhalb (siehe Wachtelkönigbericht im Anhang und Kartendarstellung).

## **2.4 Schwerpunkte für zukünftige Umsetzungen**

### **2.4.1 Verlängerung bestehender Projekte - Empfehlungen**

Erwähnenswert ist, dass die Laufzeit der meisten aktuellen PAG-Projekte 2011 endet. Es bleibt zu hoffen, dass eine Verlängerung bis Ende der laufenden ÖPUL-Periode aktiv durch das Land OÖ angeboten wird und die Projekte ausfallsfrei fortgeführt werden. Eine ungezielte gleichartige Prämienaufstockung (etwa durch einen denkbaren Natura 2000-Zuschlag) für alle Projekte, um den Verlängerungsanreiz zu erhöhen, birgt die Gefahr, höherwertige (z.B. SG-bezogene) Projekte nicht von weniger bedeutsamen trennen zu können (was im Naturschutzplan oder einer von der GB empfohlenen landesanalogen Vorgehensweise aber möglich wäre, siehe Kapitel 2.5.5.2) und wird deswegen nicht unterstützt.

### **2.4.2 Flächenbezogener Maßnahmenplan**

Auf Wunsch der Abteilung Naturschutz, eine Maßnahmenflächenschätzung für die nächste, dreijährige GB-Periode vorzunehmen, erarbeitete die GB ein weitgehend lückenloses, einzelflächenbezogenes GIS-shape aller kurz- und mittelfristigen (also über 2014 hinaus) geplanten Maßnahmen, welches mit Stand Ende August dem AG übermittelt wurde und weiterhin laufend aktualisiert wird. Hierin wurden für weite Teile des ESG – für alle einigermaßen realistisch maßnahmengeeigneten Flächen – schutzziieldienliche Grobauflagen (wie etwa Sicherung der Ackerfruchtfolge, nachbrutzeitliche Wiesenmahd, Randstreifenprojekte im Intensivgrünland, Aufnahme der Gehölzreduktion in Sukzessionsflächen, Aufforstungsrodung, Gehölzauflichtung, Moorrenaturierung, Bestandsumwandlung) vorgeschlagen. Neben der Ableitbarkeit der maximalen Förderflächen für die landesinterne Budgetierung kann diese Unterlage auch einer zukünftigen GB sehr gut als Gedanken- und Argumentationsstütze für die Anwerbung weiterer Vertragsnaturschutzflächen dienen.

Zwischenauswertung:

Mit Stand Dezember 2011 wurden (noch weitgehend inklusive der bereits umgesetzten neuen GB-Umsetzungsflächen) etwa 1088 ha in beiden ESG bzw. über deren Grenzen hinausgehend aus Naturschutzsicht als schutzgutrelevant und kurz- bis mittelfristig vertragsfähig eingestuft und digitalisiert, für das Gebiet Maltsch 145 ha, für die Wiesengebiete im Freiwald 943 ha – die Umsetzung von Zielen des FFH-Gebietes Waldaist-Naarn innerhalb des SPA Freiwald mitgedacht. 535 Einzel-Datensätze sind aktuell eingetragen – quasi Einzelprojekten entsprechend.

Tab. 2:

Aufschlüsselung der Datensätze für die ESGe Maltsch und Wiesengebiete im Freiwald nach Haupt-Zielsetzungen, nach Umsetzungstyp und nach Umsetzungspriorität

	Maltsch		Freiwald	
	Anzahl Projekte	Hektar	Anzahl Projekte	Hektar
Schutz terrestrischer LRT	2	0,4	18	15
Schutz terrestrischer LRT, Gewässerschutz	4	1,57	3	1,23
Schutz terrestrischer LRT, Gewässerschutz, Vogelschutz	1	0,21	1	1,35
Schutz terrestrischer LRT, Vogelschutz	3	2,9	35	51
Schutz terrestrischer LRT, Vogelschutz, Gewässerschutz			2	1,73
Gewässerschutz	19	40	2	0,87
Gewässerschutz, Schutz terrestrischer LRT	3	3		
Gewässerschutz, Schutz terrestrischer LRT, Vogelschutz			3	9
Gewässerschutz, Vogelschutz	3	5,2		
Gewässerschutz, Vogelschutz, Schutz terrestrischer LRT	2	0,72		
Vogelschutz	34	61	177	344
Vogelschutz, Schutz terrestrischer LRT	9	8,24	99	191
Vogelschutz, Schutz terrestrischer LRT, Gewässerschutz	5	1,54	66	279
Vogelschutz, Gewässerschutz	15	18,79	14	19,76
Vogelschutz, Gewässerschutz, Schutz terrestrischer LRT			11	26,22
„Naturwaldreservate“	4	20	3	11
Spezifische Projekte (Rodung, Bestandsumwandlung, Wiedervernässung, Wildnis)	18	27	67	305
Vertragsnaturschutz Grünland (Wiesen, Äcker und Sukzessionsflächen)	79	98	363	620
Priorität 1 (kurzfristige Maßnahmen, Schwerpunkt bis 2014)	59	63	331	711
Priorität 2 (mittelfristige, Schwerpunkt ab 2015)	42	82	102	231

### 2.4.3 Ausweitung der Vertragsflächen und Beratung über Ausgleichszahlungen

Inhaltliche Schwerpunkte sind aus Sicht der GB:

#### Im agrarischen Bereich:

- Fortführung von einzelbetrieblichen Projektanwerbungen, insbesondere zu Sicherung noch nicht gebundener Extensivflächen und zur Aufnahme der Pflege auf verwaltungsgefährdeten Sukzessionsflächen.
- Nachdem Fördermöglichkeiten und Umfang für anzuwerbende Vertragsflächen mit der Abteilung Naturschutz abgeklärt sind, sollte aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung auch eine erste Offensive in Form von kleinen Informationsveranstaltungen gesetzt werden, und zwar zur Bewerbung und möglichst gesammelten Umsetzung (siehe auch Kapitel 2.5.5.2 Landes-Naturschutzplan – NEU) von:
  - diversen Randstreifenprojekten im Intensivgrünland,
  - Erhaltung des Feldfruchtbaus in ausgewählten Ackerrieden.

Eine größere Informations- und Anwerbungskampagne kann sinnvoller Weise erst vorbereitend für die nächste Förderperiode im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 14-20, die voraussichtlich mit 2015 startet, durchgeführt werden. Bis dahin gilt es, in enger Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz förder- und abwicklungstechnische Vorbereitungen zu treffen.

### **In Wald und Großgrundbesitz:**

Hier werden individuelle Beratungen angestrebt. Haupt-Themen sind:

- Moor-Renaturierungen
- Rodungen von Kulturland-Aufforstungen in Wiesenbrüteregebieten und evtl. für den Perlmuschelschutz
- Bestandesumwandlungen, insbes. für den Perlmuschelschutz an der Maltsch
- Pflegeaufnahme in Sukzessionsflächen

Wie schon im bestehenden Vertragsflächenszenario liegt der Schwerpunkt der Umsetzungserfordernisse bei einem Forstbetrieb. Zu den bereits genannten Agenden kommen hier noch anzustrebende

- Waldbewirtschaftungsverträge (punktuelle Bewirtschaftungsregelungen, Außernutzungsstellungen; mittelfristig).

Ohne eine gedeihliche Zusammenarbeit mit diesem größten Grundbesitzer der Region ist eine positive Umsetzung des Natura 2000-Gebietes unter den aktuellen Rahmenbedingungen (des freiwilligen Vertragsnaturschutzes) unrealistisch!

#### **2.4.4 Flächenankauf**

In Ausnahmefällen kommt es immer wieder zu Flächenankäufen durch die Öffentliche Hand, sei es vom Gewässerschutz, sei es vom Naturschutz. Derartige Projekte sind durch die neue GB fachlich zu begleiten und evtl. zu initiieren. Ein möglicher Fall in Wienau ist derzeit im Gespräch. Bewährt haben sich frühere derartige Flächenkäufe im Bereich der unteren Maltsch.

## **2.5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen / Projektfinanzierung**

### **2.5.1 Aktuelle Vertragsnaturschutzmöglichkeiten im Grünland**

Aktuell wird seitens der GB für (potenziell) wichtige Flächen für den Naturschutz Bewirtschaftern und Grundbesitzern der Einstieg in Vertragsnaturschutzmaßnahmen angeboten. Dies betrifft meist Einzelflächen, kann aber bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch einer gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung ähneln. Einerseits gibt es theoretisch für WF-Betriebe noch die Möglichkeit zur Programmteilnahme mit neuen WF-Flächen. Andererseits zeigt die Praxis, dass fast alle Wunschflächen des Naturschutzes im Zeitraum des bestehenden ÖPUL-Einstiegsstopps nur über Landesmittel gefördert werden können.

Im Bereich der grundsätzlich ÖPUL-förderfähigen LN (bewirtschaftete Wiesen und Weiden) werden prämiemäßig ans ÖPUL-WF angeglichene PAG-Projekte mit Laufzeit

bis Ende des aktuellen ÖPUL-Zeitraums angeboten – mit Option auf zukünftigen Umstieg in die Maßnahme WF. Dies ist aus Sicht der Bewirtschafter mit den Vorteilen einer Extensivbewirtschaftung auf Probezeit (Bewährungsprobe, ob dies ins betriebliche Konzept passt) und einer Flexibilität für den nahenden ÖPUL-Wechsel verbunden, aber auch mit dem Nachteil einer (zu) kurzen Vertragssicherung. Aus Naturschutzsicht wäre jedenfalls prinzipiell eher langfristigen Verträgen der Vorzug zu geben. Nicht ÖPUL-fähige Grünlandflächen (nicht mähbare Brachen – Sukzessionsflächen, offene Moore) mit reinen Gehölzpflegemaßnahmen werden ausschließlich mittels PAG projektiert. Auch hier richtet sich die Prämienbemessung nach den Vorgaben des ÖPUL 2007. Die Laufzeit kann hier aber individuell festgelegt werden.

Die für Natura 2000-Gebiete entwickelte langjährige und indexgesteigerte Vertragsmöglichkeit im Grünland kam bislang noch nicht zum Einsatz. Grund ist die als lang empfundene Mindestbindungsdauer von 20 Jahren bei laufender Anpassung an das jeweils bestehende, wahrscheinlich im Sinken begriffene Förderungsniveau. Einmaliges Entgelt der Verkehrswertminderung und jährliche Indexanpassung können diese Nachteile nicht unbedingt kompensieren.

Da sich bestehende Standard-Auflagensets als zu unflexibel (siehe folgendes Unterkapitel) und die Prämienhöhen zu nieder darstellen, um die Schutzziele effizient erreichen zu können, werden unter Kapitel 2.5.5 Vorschläge für verbesserte Vertragsnaturschutzprojekte im offenen Grünland kurz gefasst präsentiert.

110 WF-Schläge bestanden zu Beginn der GB im SPA Freiwald, 33 im ESG Maltsch. Ein beträchtlicher Teil der aktuell vogelschutzrelevanten Vertragsflächen wird vom lokalen Forstbetrieb gestellt, und zwar essenzielle Teile in Hacklbrunn, Sandl-Graben und Gugu. Bäuerliche Vertragsflächen sind demgegenüber nachrangig, tragen jedoch wesentlich zur Sicherung des SG-Areals bei. Bei der Erhaltung der Grünland-LRT sind Flächen noch wirtschaftender bäuerlicher Betriebe unverzichtbar.

## 2.5.2 Evaluierung und Anpassung bestehender WF

Ein wichtiger Aufgabenbereich der GB ist die Anpassung von – teils schon seit vielen Jahren geltenden und ursprünglich eher botanisch orientierten – WF-Auflagen an die Schutzziele der Europaschutzgebiete.

Resümierend kann das Mahdterminszenario in den WF als bereits gut passend bewertet werden. Nachjustierungsbedarf gibt es einerseits im Bereich der Flurgehölzpflege, was oft nicht leicht lösbar ist aufgrund komplizierter Anwendungen des gesamtbetrieblichen LE-Zuschlags, andererseits bei manchen WFB und WFR in Liebenau (z.B. zielwiderstrebende großflächige Projekte in Geierschlag), wo aber einvernehmliche WF-Abänderungen schwierig sein könnten.

Weitere Verbesserungen werden im Bereich der Strukturierung „ausgeräumter“ Flächen in Angriff genommen, etwa durch Setzen von Pflöckreihen oder Schaffung von Brachstreifen oder auch durch Pflanzung von Einzelbüschen.

### **Gesamtbetrieblicher LE-Zuschlag:**

Wird aktuell bei 2 NP-Betrieben angewandt und forciert tendenziell Verbuschung bzw. schafft unter derzeitigen Bewirtschaftungsauflagen keinen Anreiz zur LE-Pflege. Eine „Umprojektierung“ hinsichtlich einer Festlegung von Auflagen für die LE-Flächen wird dringend empfohlen, entweder einvernehmlich mit dem Bewirtschafter während der Projekt-Laufzeit oder mit Start einer neuen Förderperiode.

### **2.5.3 WFB-Evaluierung**

WFB-Vogelschutzmaßnahmen werden in Gebieten ohne Betreuer – im Falle guter Akzeptanz bei den Landwirten – in Einzelfällen geeignet sein. Eine Hauptschwierigkeit ist, die richtigen Projektflächen an die richtige, wirksame Position in der Landschaft zu bringen und hierbei kaum planerischen Einfluss ausüben zu können.

Im konkreten Fall der nunmehr betreuten Wiesenvogelschutzgebiete Freiwald und Maltsh hingegen haben sich diese Maßnahme als wenig zielführend bis sogar kontraproduktiv erwiesen. Sie binden u.a. nicht unerhebliche Projektsummen an nicht immer zielführende (und kaum reversible) Projekte, und in den Auflagensets tauchen einzelne Widersprüche auf.

Ein großes Problem ist auch das Nichtvorhandensein von Projektunterlagen bei der BH bzw. anderen kontrollierenden Organen.

Eine fachlich qualifizierte individuelle Projektierung ist nahezu unverzichtbar, auch aus dem Aspekt der Bewusstseinsbildung heraus (gemeinsame Begehungen und Besprechungen zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzpersonal).

#### **Konkrete Probleme:**

- **Pflegetermine sind tendenziell zu früh angesetzt**  
Mit Erstmahd ab 1.7. lässt sich im Regelfall gut Wiesenpieperschutz betreiben, für das Braunkehlchen reicht der Termin nur in Ausnahmefällen, Probleme im Birkwild- (Gefahr bis mindestens Mitte Juli) und Wachtelkönigschutz (Gefahr bis mindestens Anf. September) sind vorprogrammiert. Meist wurden von den Landwirten nicht brutplatzschutzaugliche Modelle gewählt (siehe auch letzten Punkt).
- **Zu wenig Lagebeschränkungen von Spätmahdflächen auf Offenland**  
Das führt zwangsläufig zu vogelschutz-irrelevanten Flächenbindungen und kaum mehr korrigierbarem Fehl-Einsatz der Mittel. Betrifft das Gros der bestehenden WFB.
- **Keine Größenbeschränkung vorhanden**  
Großflächen benötigen differenzierte Pflegemuster (Positivbeispiel WFR-Beweidungsprojekt Gugu).
- **6-10 % Bracheanteile werden in kontraproduktiver Weise angeboten**  
Problematisch sind die vorgeschriebene jährliche Rotation, die zu ökologischen Fallen für Bodenbrüter mit Nistplatztradition führen kann, weiters die Erlaubnis zum Frühjahrshäckseln, welche die essenziellen brutzeitlichen Strukturen bzw. Sitzwarten entfernt, und schließlich die Möglichkeit der „Unkrautbekämpfung“, welche Schäden durch Tritt oder Prädatorenanlockung nach sich zieht und wiederum Sitzwarten (Ampfer) entfernt.

- **WFB-Pakete können botanisch hochwertige Flächen gefährden**  
Durch nicht typgerechte Pflege (Verbrachungsgefahr), evtl. auch durch zu frühe Mahd (15.6.).
- **Es wird nicht zwischen allgemeinen Verbesserungsmaßnahmen und konkreten Nistplatz-Schutzmaßnahmen unterschieden**  
Vogelschutzinteressierte Bauern sollten bei der Wahl geeigneter Pakete hierüber informiert sein: Freiwald 2, 4 und 8 sind z.B. keine speziellen Vogelschutzprojekte.

Siehe dazu auch die Einzelbewertung aller in der Region im Rahmen des ÖPUL 2007 angebotenen WFB-Pakete (Freiwald, Braunkehlchen, Heidelerche) im Anhang, wo auch Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Die Besprechung dieser Pakete wird für sinnvoll erachtet, zumal zu Beginn der GB-Periode eine WFB-analoge Projektierung der WFR bzw. Pflegeausgleichsflächen empfohlen wurde, welche aber oft den individuellen Anforderungen der Schutzumsetzung und den betrieblichen Ansprüchen der Landwirte nicht genügt.

#### **Chancen und Vorteile:**

Für einzelne Teile des SPA Freiwald hat sich eine passable Akzeptanz der Maßnahme ergeben. Als Vorteil der WFB-Anwendung vor Installation der GB wird gesehen, dass hierdurch bereits einige neue, vereinzelt auch wichtige Flächen und neue Projektpartner gewonnen werden konnten.

Auch die unbeeinflusste Selbstauswahlmöglichkeit mag für den einen oder anderen WFB-Teilnehmer reizvoll sein.

Neue Themen wie das Brachlassen von Teilflächen wurden erstmals transportiert.

#### **2.5.4 Wachtelkönigverträge**

Das weitere Anbieten einjähriger Brutwiesenschutzverträge wird seitens der GB für sehr wichtig erachtet. Nur so besteht bei spontanen Brutansiedlungen im Wirtschaftsrundland – zumindest theoretisch – die Möglichkeit einer erfolgreichen Brut.

Vorgeschlagen wird eine Aufstockung des Förderbetrages im Sinne einer Staffelung für spätere Termine (nach dem frühestmöglichen zu Anfang August, etwa 20.8. und 15.9.), eine Anwendbarkeit für Verzögerung des ersten oder auch zweiten Schnittes, eine flexiblere Berechnung des tatsächlichen Nutzungsentganges (meist 2 Schnitte) für verschiedene erwartbare Szenarien, weiters eine für Vertragsnehmer verpflichtende Beziehung des Betreuers bei Augustmahden (zumindest die Pflicht zu rechtzeitiger Information) und ein verpflichtender Verzicht auf Mahd von außen nach innen sowie die Pflicht zur Mahd mit niedriger Geschwindigkeit. Diese Bedingungen wären genauer zu definieren. Über Regelungen bzw. Fördermöglichkeiten die Beschaffenheit angrenzender Flächen (Zufluchtsort für Henne mit Jungen) betreffend ist zumindest nachzudenken.

Der Vorschlag von H. Uhl und T. Engleder (Uhl & Engleder 2011) zur Etablierung einer Mischform zwischen PAG und Crex-Vertrag für regelmäßiger besetzte Wachtelkönigwiesen (mehrjähriger Vertrag, jährliche Basisförderung und Aufzählung für verpflichtende Spätmahd in Auftretensjahren) wird unterstützt.



Es wird zudem angeregt, in den Auflagen bestehender oder jedenfalls neuer, wachtelköniggeeigneter WF-/PAG-Flächen eine Klausel anzubieten, welche besagt, dass im Falle eines Auftretens des Wachtelkönigs eine Mahd erst ab einem schutzgeeigneten Stichtag erlaubt ist. Hierfür ist ein Aufzahlungsmodus festzulegen.

### 2.5.5 Neue Vorschläge für Ausgleichszahlungen und Prämienhöhen

Seitens der GB wird an der Weiterentwicklung der verfügbaren Vertragsnaturschutzmöglichkeiten im Grünland und der Ausgleichszahlungen gearbeitet. Folgende Vorschläge wurden eingehender ausgearbeitet – die „neuen Landesförderungen“ einschließlich möglicher Vergabekriterien. Sie werden hier in Kurzfassung aufgeführt:  
Siehe auch das Vor-Kapitel.

#### 2.5.5.1 Neue Auflagenpakete:

Die erarbeiteten neuen Pakete sollen in erster Linie „neue“ Standardsituationen wie Randstreifenmaßnahmen, insbesondere im Intensivgrünland, sowie Ackerfruchtfolgeregelungen leichter und auch in Form von Gemeinschaftsabwicklungen (Anwerbung in Veranstaltung, vereinfachte gleichartige Projektierung) abdecken, aber keineswegs die individuelle Projektierung gänzlich ersetzen, sondern ergänzen. Es handelt sich hierbei um erarbeitete Erstvorschläge, die noch zu prüfen und mit der Förderstelle der Abteilung Naturschutz abzustimmen sind. Noch nicht konzipiert wurden evtl. breiter anwendbare Gewässerrandstreifenprojekte (Eintragspuffer) und Spätgrummetpakete (nachbrutzeitlicher Vogelschutz, Wachtelkönig- und Maculinea-Projekte).

#### 2.5.5.2 Landes-Naturschutzplan – NEU:

Der NP soll Anreize zur Teilnahme an Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die die Sicherung oder Entwicklung des Erhaltungszustandes von N2000-Schutzgütern zum Zweck haben, schaffen und verstärken. Weiters soll durch einen an Qualitätsbedingungen gebundenen NP-Zuschlag von 50,- Euro pro ha das Prämienniveau der Natura 2000-Gebiete tendenziell über jenes der übrigen Gebiete gehoben werden. Die Finanzierung sollte aus dem Natura 2000-Fördertopf erfolgen. Gedacht ist ein Vergabemodus, der sich an denjenigen des Regionalen NP aus dem ÖPUL 2000 anlehnt, also keinerlei gesamtbetriebliche Anforderungen stellt. Hauptsächlich mit dieser Maßnahme erwartet sich die GB eine deutliche Attraktivitätssteigerung bei der zukünftigen Anwerbung von Vertragsflächen. Sie sollte sinnvoller Weise eine Voraussetzung für die Abhaltung von Gemeinschafts- Informationsveranstaltungen zu oben erwähnten neuen Paketangeboten darstellen.

#### 2.5.5.3 Förderung von Kleinflächen:

Sehr kleine schutzgutrelevante Flächen wie zum Beispiel jährlich zu mähende Bürstlingsraine sind unter Anwendung von herkömmlichen WF- und PAG-Projekten mit Hektarprämien in der Praxis nicht umsetzbar.

Es ist zu klären, inwieweit solche Zielsetzungen wenigstens teilweise durch die bestehende öö. Kleinstflächenförderung abdeckbar sind. Eine solche Maßnahme wäre auch dringend notwendig zur Gewinnung von Pufferstreifenprojekten auf gewässernahen Ackerteilen.

## **2.6 Andere Förderprogramme**

### **2.6.1 Forstförderungen**

In einem Fall wurde ein Forstförderungsprojekt, eine Bestandesumwandlung zum Schutz der Flussperlmuschel, im Ausmaß von ca. 0,37 ha (siehe auch Habitatmonitoring) umgesetzt.

Die Finanzierung von umzusetzenden Naturwaldreservaten bzw. Außernutzungsstellungen von Waldbereichen ist noch offen. Vor dem Start derartiger Umsetzungen ist ein Kontakt zur diesbezüglich bereits routinierten GB Donau-Aschachtal zu suchen.

Für Brutbaumschutz konnten bislang keine Anlassfälle ausgemacht werden. Ökologische Waldnutzung (z.B. Bodenschonung/Vaccinienschutz) wird ein Thema für den Schutz von Wald-LRT, insbesondere beim Schutz des einzigen kartierten Natur-Fichtenwald-Vorkommens im ESG Maltsch. Diese Themen betreffen in erster Linie den lokalen Großwaldbesitzer.

Weiters fallen in diesen Tätigkeitsbereich schwerpunktmäßig die Moorrenaturierungsansinnen – teils mit Rodungsplänen, insbes. betreffend Bumau, Richterbergau, Tannermoor und tw. Gugu. Einfache Förderrezepte stehen (noch) nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich wäre im Bereich der Forstökologie-Fördervergabe hinkünftig, zumindest in der kommenden EU-Förderperiode, eine Verfügbarkeit von einfach anwendbaren Vertragsnaturschutzinstrumenten und eine Einbindung des Naturschutzpersonals in die Projektierungen wünschenswert.

### 3 Screening

#### 3.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis

- *Vorprüfung, ob geplante Maßnahmen / Projekte / Pläne (v.a. im Zuge der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes der Europaschutzgebiete (siehe dazu Verordnungen) darstellen können und die Untersuchung der Frage, ob diese Auswirkungen erheblich sein können. Diese Prüfungen sind entweder über Anfrage des Projektwerbers oder über Auftrag durch die Naturschutzbehörde durchzuführen. Bei Zweifelsfragen ist die Stellungnahme der Naturschutzbehörde einzuholen*  
und
- *Bericht an die Naturschutzbehörde über die Ergebnisse des Screenings mittels Formblatt*  
bzw.
- *Erstellung von Berichten: Dokumentation des durchgeführten Screenings mittels Protokollblatt*

Im Rahmen der GB wurden 14 Screenings, fachliche Stellungnahmen bzw. Eingriffsbewertungen erstellt und an die beauftragenden Dienststellen weitergeleitet, 1 weiteres für die BH durchgeführtes Screening (Steinbruchprojekt Haiderberg/Weitersfelden, siehe Protokoll im Anhang) betrifft ESG und zugehörige Schutzgüter nicht.

Die Abwicklung erfolgte nach folgendem grundlegendem Schema: Auftrag, Sichtung der Projektunterlagen (sofern vorhanden), Lokalausgangsschein, Recherche von Fach-Unterlagen (insbes. Schutzgutvorkommen, EZ der SG, Bestandsentwicklung im Planungsgebiet etc.) und tw. vorhandener Fotodokumentation, Bewertung, Weiterleitung an AG.

In die Abschätzung der Eingriffserheblichkeit flossen bestehender EZ (aus SDB), Entwicklung des EZ und Grad der Populationsgefährdung ein.

Zu weiteren Details siehe den Berichtspunkt 1.1.; alle Protokolle siehe Anhang.

#### 3.2 Themen der Screenings

- 3 Entwässerungsgrabenprojekte im Grünland (Wienau 2010, Sandl-Graben 2011, Sandl-Graben – Bewertung eines erfolgten Eingriffs 2011)
- 1 Tourismusprojekt (Wanderweg) (Oberrauchenödt 2010)
- 3 Straßen- bzw. Güterwegebauprojekte (Wienau 2010, Liebenau – Maxldorf 2011, Liebenau – Geiersschlag 2011)
- 1 Anschüttung (Gugu 2010 – Bewertung eines erfolgten Eingriffs 2010)
- 2 Kleinprivate Windkraftanlagenprojekte (Gugu 2011, Schanz 2011)
- 1 Baulandwidmungsprojekt (Obermarreith 2011)
- 1 Fischteichprojekt (Wienau 2011)
- 2 Kanalprojekte (Hirschau 2011, Klein-Schöneben 2011)
- (1 Steinbruchprojekt (Weitersfelden 2011))

## 4 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen

### 4.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis

- *Es sind dafür regelmäßige Gebietsbefahrungen und -kontrollen durchzuführen*

Mehr oder weniger mit Freilandaktivitäten des Schutzgutmonitorings, der Kontaktpflege und Projektbetreuung verbunden.

Allgemein wurden vorerst Befahrungen und Begehungen in erster Linie an Erfordernissen des Monitorings (günstige Erfassungszeiträume für Schutzgüter), des Gebiets- und Vertragsflächenkennenlernens und der Kontrolle der Einhaltung von Mahdzeit- und anderen Projektauflagen orientiert. Mit gewonnener Routine mussten aber außerhalb der Wintersaison Gebietsbefahrungen vor allem regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden, um allfällige widerrechtliche Eingriffe und Tätigkeiten möglichst zeitnah dokumentieren zu können.

Im Zuge der meisten Außendienstaktivitäten erfolgte laufend ein Abfotografieren weiter Teile des Gebietes und – gezielt – von Eingriffen bzw. Veränderungen, auf deren Basis im Winter ein GIS-Datenbestand zum Monitoring der Habitatveränderungen (siehe Kapitel 5.1.2) angelegt wurde, aus dem wiederum eine Auswertung der „Kontroll-Tatbestände“ erfolgen konnte. In der erwähnten GIS-Dokumentation wurde methodenbedingt im Regelfall eine festgestellte Veränderung als Basis für die Bewertung als mutmaßlicher Verstoß gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen herangezogen, selten umgekehrt, nämlich dass ein offensichtlicher Verstoß, etwa gegen WF-Auflagen, die Basis für die Digitalisierung ins GIS darstellte und allfällige Auswirkungen auf Schutzgüter sekundär abgeleitet wurden.

Knapp 32 % aller dokumentierten Habitatveränderungen (Kapitel 5.1.2) waren „Kontroll-Tatbestände“, also mutmaßliche Regelverstöße.

- *Erstellung von Berichten: Dokumentation der routinemäßigen Kontrollen mittels Protokollblatt*

Jeder Eintrag eines mutmaßlichen Verstoßes im Habitatveränderungsshape bzw. dessen Hintergrundtabelle wurde unter dem Namen der Identifikationsbezeichnung des betreffenden Datensatzes protokolliert (z.B. FRW21 für den kontrolltatbestandsrelevanten Datensatz Nr. 21 im Freiwald-Ändershape). Kleine Verstöße (Bagatellfälle) gegen bestehende WF-Auflagen, die zu keinen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter führen (z.B. Häckseln mit Abtransport des Häckselgutes statt Mahd mit Abtransport oder ausnahmsweise Beweidung statt Mahd), wurden jedoch nicht in die GIS-Dokumentation aufgenommen, daher auch nicht protokolliert und tw. auch nicht weiter (in Gesprächen mit den Bewirtschaftern) verfolgt.

Akute Fälle, also gravierende Verstöße, welche Wiederherstellungs- und/oder Strafverfahren nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 nach sich ziehen können, wurden (nach anfänglichen Unsicherheiten über die korrekte Vorgehensweise) ganzjährig umgehend an den AG bzw. die BH weitergeleitet.

Bei Verstößen gegen naturschutzrelevante ÖPUL-Bestimmungen oder gegen WF-Auflagen wurde aufgrund fehlender Landeskompetenzen nur in gravierenderen Fällen die AMA über DI Forstinger in Kenntnis gesetzt (eine entsprechende Meldung ist im Anhang bei den Screenings und Fachgutachten einzusehen). Gerade bei Verstößen gegen Vertragsnaturschutzaufgaben wurde seitens der GB Aufklärungsgesprächen ein hoher Stellenwert zugemessen. Geringfügige Verstöße mit geringfügigen Auswirkungen scheinen nur in den jährlichen Berichten (GIS und Protokolle) auf.

## 5 Schutzgut-Monitoring

### 5.1 Erbrachte Leistungen entsprechend den Punkten im Leistungsverzeichnis

#### 5.1.1 Schutzgutdaten – Einzeldaten Tiere

- *Der Erhaltungszustand der Schutzgüter in den Natura 2000 Gebieten ist zu überwachen. Die Gebietsbetreuung hat die für das Monitoring erforderlichen Daten zu erheben, zu erfassen und zu verwalten*  
und
- *Erstellung von Berichten: Datenaufbereitung und -eingabe ZOBODAT*  
und
- *GIS-unterstützte Verortung der Ergebnisse des Monitorings – kartografische Darstellungen*

Die während der Auftragsperiode systematisch oder unsystematisch gesammelten Funddaten der Schutzgüter (und darüber hinaus anderer naturschutzrelevanter Organismen) innerhalb wie auch knapp außerhalb der Europaschutzgebiete wurden als Punktdaten möglichst ortsgenau ins GIS übertragen und die Hintergrundtabellen (mit Zusatzinformationen, z.B. über Geschlecht oder Verpaarungsstatus, und Brutcode entsprechend der österreichischen Brutvogelkartierung) in die ZOBODAT übertragen.

Die Anzahl der ab Februar 2010 bis etwa Mitte November 2011 im Zuge der Gebietsbetreuungstätigkeit bzw. anderer Aktivitäten in den Gebieten registrierten und verwalteten GIS-Datensätze beträgt 2148. Dies umfasst Feststellungen von naturschutzrelevanten Tierarten (nicht nur Schutzgütern) in den beiden ESG bzw. in deren näherem Umkreis, getätigt durch A. Schmalzer, K. Nadler und G. Haug sowie vereinzelt von vertrauenswürdigen Informanten: Dank gebührt Raimund Stütz, Gabriele Schmalzer, Alexander Schuster, Wolfgang Sollberger, Josef Kugler, Hans Uhl, Margit Pestinger, Frau Brandstätter, Hans-Peter Waldhör, Ernst Wagner, Frau Schmutzhart, Wolfgang Leister, Karl Hackl. Andere „Datenspender“ sind in den Wachtelkönigberichten im Anhang genannt.

Die wichtigsten Daten (auch außerhalb der ESG-Grenzen – siehe Karten im Anhang, incl. Überflieger/Durchzügler und aufgenommene Zufallsbeobachtungen von Baumhöhlenindikatoren) sind (Tierart und Anzahl der Registrierungen):  
Bachneunauge 2, Baumfalke 7, Baumpieper 21, Bekassine 31, Bergeidechse 8, Braunkehlchen 434, Buntspecht 26, Dohle 8, Dorngrasmücke 137, Eisvogel 1, Feldlerche 23 (Registrierungslücken), Feldschwirl 116, Fischotter 35, Flusskrebs sp. 1, Gartenrotschwanz 1, Gelbbauchunke 1, Grauammer 3, Graureiher 11, Grauspecht 14, Großer Brachvogel 1, Grüne Keiljungfer 2, Grünspecht 10, Habicht 2, Hänfling 11 (nicht alle Feststellungen dokumentiert), Haselhuhn 19, Heidelerche 2, Hohltaube 23, Karmingimpel 2, Kiebitz 8, Kleiber 14, Kleinspecht 2, Kolkrabe 28, Kornweihe 8, Kranich 1, Kreuzotter 7, Krickente 3, Kuckuck 3, Kurzflügelige Schwertschrecke 2, Laubfrosch 33, Mauswiesel 1, Neuntöter 218, Pirol 1, Raubwürger 16, Raufußkauz 5, Rebhuhn 3, Ringelnatter 6, Rohrammer 21, Rohrweihe 12, Rotmilan 1, Schafstelze 1, Schlingnatter 3, Schwanzmeise 1, Schwarzkehlchen 5, Schwarzspecht 44, Silberreiher 2, Sperber 3, Sperlingskauz 45, Steinschmätzer 6, Sumpfrohrsänger 31, Sumpfschrecke 7,

Tannenhäher 3, Turmfalke 41, Turteltaube 12, Uhu 5, Wachtel 91, Wachtelkönig 222, Waldkauz 5, Waldohreule 16, Waldschnepfe 8, Waldwasserläufer 5, Wanderfalke 1, Wasseramsel 1, „Wasserfrosch“ 13, Wasserpieper 1, Weißstorch 2, Wespenbussard 26, Wiesenpieper 173, Zauneidechse 1.

Verbreitungskarten für die vorgefundenen Schutzgüter sind im Anhang angefügt.

Für ausgewählte gefährdete Kulturlandvögel wurden weiters in Anlehnung an das öö. Wiesenvogelmonitoring geschätzte Revierzentren ins GIS digitalisiert (ohne Einarbeitung in die ZOBODAT). Diese Daten wurden intern zur besseren Übersicht über den EZ der Schutzgüter ausgewertet.

### 5.1.2 Habitatmonitoring

- *GIS-unterstützte Aufbereitung von schutzgutbezogenen Flächeninformationen über Veränderungen (quantitativ, ggf. auch qualitativ)*  
und
- *GIS-unterstützte Verortung schutzgutbezogenen Flächeninformationen über Veränderungen – kartografische Darstellungen:*  
und
- *Monitoring: Dokumentation gebietsrelevanter Änderungen mittels Protokollblatt*

Jede schutzgutrelevante Flächenveränderung (Eingriffe, Maßnahmen oder natürliche Entwicklungen) wurde als Flächenshape ins GIS aufgenommen und die jeweilige Wirkung (positiv oder negativ) in der Hintergrundtabelle jedem Schutzgut zugeordnet. Aufgenommen wurden Habitatänderungen innerhalb der Natura 2000-Gebiete und in wenigen Ausnahmefällen auch knapp außerhalb, wenn ein nennenswerter Einfluss auf zumindest ein Schutzgut bestand. Die Basis für das „Änderungsmonitoring“ im GIS bildete in der Praxis – wie bereits im Kapitel 3 erwähnt – im Regelfall die Fotodokumentation.

Zudem wurde in einer Spalte des GIS-Datensatzes jeweils vermerkt, wenn es sich bei der Veränderung um einen mutmaßlichen Verstoß gegen geltende naturschutzrechtliche Bestimmungen handelte (weitere Ausführungen zum Leistungspunkt „Überwachung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen“ siehe im Kapitel 3.1).

Schließlich ist in der Attributtabelle ebenfalls angeführt, wenn die betreffende Änderung auf eine Umsetzung des MP (z.B. neue Vertragsnaturschutzfläche, siehe Kapitel 1.3 und Anhang) zurückzuführen war.

Im Anhang sind vollständige Datentabellen und die entsprechenden kartografischen Darstellungen der Veränderungsflächen einzusehen.

Alle Änderungen waren zudem mittels Formblättern zu protokollieren (Protokolle siehe Anhang).

Die Auswirkungen der festgestellten Habitatveränderungen werden im zugehörigen Monitoring-Protokoll (siehe Anhang) und nicht in der GIS-Attributtabelle ihrer Intensität entsprechend abgestuft dargestellt:

- Als sehr gering bezeichnete Auswirkung oder die Nennung in Klammer bedeuten eine Intensität, die auch im Bereich der Auswirkungs-Kumulierung marginal bleibt. (Auch stärkere Veränderungen bei noch nicht rechtskräftigen Schutzgütern stehen

tw. in Klammer (z.B. Büstlingsbestand Waldaist-Naarn oder Perlmuschelschutz außerhalb ESG)).

- Eine als gering bezeichnete Auswirkung ist im Summationseffekt relevant, für sich gesehen aber als gering einzustufen.
- Einige als „positiv“ oder „negativ“ bezeichnete Habitatänderungen sind Änderungen mit mittelhohen Auswirkungen, die bei Kleinvögeln schon markante und kurzfristige Revierbeeinträchtigungen oder -verbesserungen darstellen können.
- In wenigen Fällen indizieren dokumentierte Einzelereignisse den Verdacht auf Erheblichkeit, auf Populationsrelevanz. Solche Entwicklungen sind jedoch selten aufgetreten bzw. angenommen worden.

Unter den ersten beiden genannten Punkten sind die kleinen, schleichenden Habitatveränderungen – meist negativer Art – dokumentiert, die zusammen betrachtet zu langsamen, großflächigen und schließlich auch erheblichen Veränderungen führen können, welche für Kulturlandvögel in etlichen Fällen auch nachhaltig sind: Die insbesondere bei Grünlandmeliorationen häufige Nennung von Birkhuhn und Wiesenpieper als betroffene Arten ist durch die Abhängigkeit beider Arten von mageren Vegetationsbeständen bedingt. Mit jedem kleinen Meliorationsschritt schwindet die Habitateignung für diese Arten, sowohl in noch bestehenden Habitaten, als auch in potenziell wiederbesiedelbaren Bereichen, wo diese Arten aktuell nicht mehr vorkommen.

Die Aktualisierung des gesamten Habitatmonitorings erfolgte situationsbedingt (kaum erfolgende Änderungen während der Wintermonate) und aus arbeitstechnischen Gründen jeweils im Winter.

### 5.1.3 Artenschutzprojekt Wachtelkönig

- *Kartierung der Vorkommensschwerpunkte des Wachtelkönigs und Erfolgskontrolle über fachliche Betreuung von Mäharbeiten:*

Alle Details hierzu siehe in den jährlichen Wachtelkönig-Berichten im Anhang.

## 5.2 Erhaltungszustand der Schutzgüter

Eine detailliertere Behandlung der rechtsverbindlichen und sonstigen vorhandenen Schutzgüter hinsichtlich ihres zu überwachenden Erhaltungszustands einschließlich einer Ableitung der Bestandesentwicklungen im Vergleich zur Zeit der MP-Erstellung bzw. letzten Wiesenvogelkartierung 2008 findet sich im Anhang. Bei diesen Bewertungen ist zu berücksichtigen, dass auch der ökologische Zustand der ESG-umgebenden Bereiche Einfluss auf den EZ nimmt, vor allem, ob SG-Bestände noch eingebettet in großflächige Vorkommen oder nur mehr Restpopulationen innerhalb der ESG-Grenzen vorliegen.

Systematische Erhebungen fanden bei den Wiesenvögeln bzw. Kulturland-Kleinvogelarten im Sinne der Uhl'schen Aufnahmen statt, einschließlich Wachtelkönig (weit über die beiden ESGe hinaus). Weiters ist hier das Uhu-Brutplatz-Monitoring anzuführen (knapp außerhalb ESG Maltsh), ähnlich das Wanderfalken-Monitoring.



Halbsystematische Erhebungen betreffen weitere Kulturlandbewohner wie z.B. Greife, Störche und Turteltaube, im Bereich der Wachtelkönig-Untersuchungsrouten auch nachtaktive Arten (z.B. Laubfrosch; Raufußkauz (Schwerpunkt knapp außerhalb ESG Maltsh)). Die einzige halbsystematische Erhebung von Waldvogelarten und deren allfälligen Niststätten (Baumhöhlen- und Horstsuche) im ESG Maltsh fand im Vorfrühling und Frühling 2010 im Zuge zweier Begehungen aller bewaldeten Bereiche des ESG statt. Zugvogelarten wie der Wespenbussard konnten damit aber nicht gezielt erfasst werden. Dabei konnte auch der Zustand der Wald-FFH-LRT kontrolliert werden. Bei der grundsätzlich hohen Präsenz im Gebiet gelangen mehr oder weniger zufällige Funde anderer Schutzgüter, insbesondere der gewässergebundenen Tierarten. Ein grober Überblick über die vorhandenen FFH-LRT im Grünland wurde beibehalten.

### **5.3 Gefährdungen und Probleme für die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes**

Einige Wirkungsfaktoren machen die Erreichung der ESG-Ziele abseits der Stoßrichtung der Natura 2000-Umsetzung über Vertragsnaturschutz schwierig. Sie liegen teilweise im Rechtsbestand, teilweise in der wirtschaftlichen, land- und forstwirtschaftlichen und technischen Entwicklung begründet. Einige dieser Gefährdungsfaktoren sollen hier aufgelistet werden.

#### **5.3.1 Durchgeführte und geplante Projekte und Eingriffe in den Naturhaushalt**

Im Folgenden werden einige Beispiele aus der gängigen Bewirtschaftungs- und Landnutzungspraxis gezeigt, die nur zum Teil Niederschlag in der Projektbewertung und „Kontrolldokumentation“ der GB fanden. Es handelt sich sowohl um legale wie auch illegale Eingriffe, öfters auch um solche, die im Grauzonenbereich dazwischen liegen (insbesondere Entwässerungsmaßnahmen).

- **Forstwegeausbesserungen: Sedimentmobilisierung**

Im Sommer 2011 fand innerhalb kurzer Zeit großflächig eine Ausbesserung des extrem engmaschigen Forst- bzw. Rückwegesystems im Abhangbereich des Plochwaldmassivs zum Maltshthal (zwischen Unterwald und Hacklbrunn) hin statt – vorwiegend oder durchwegs außerhalb der ESG-Grenzen, aber mit Auswirkungen für das Gebiet und dessen Schutzgüter. Hierbei wurde – und wird wohl immer wieder periodisch – der (Abfluss rückhaltende) Bewuchs aller Wege durch Baggerung entfernt.

- **Nachziehen der Entwässerungsgrabensysteme in Großwaldungen: Entwässerung (an-)mooriger Lebensräume und Sedimentmobilisierung**

Derartige Eingriffe werden zur Sicherung effizienter Waldwirtschaft regelmäßig durchgeführt, in der ersten GB-Periode u.a. in Rindlberg, innerhalb der ESG-Grenzen auch in Sandl-Graben und im Aisttal unterhalb von Gugu.

- **B38-Ausbau: Sedimentschübe**

Bei derartigen Bauvorhaben kommt es allein durch die Größe der Baustellen und die Dauer der Bauarbeiten zwangsläufig zu Sedimentschüben, die – in diesem Fall zwar in weiter Entfernung – Schutzgebiete und deren Schutzgüter betreffen.

(Erwähnenswert erscheint vielleicht auch noch die Umweltverschmutzung an solchen Baustellen, augenscheinlich an nennenswerten Müllmengen (Getränkedosen und -flaschen) zu erkennen, die bei Erdarbeiten in den Boden eingearbeitet wurden – beobachtet in Rosenhof.)

- **Kanalisationsprojekte: Langfristige Vegetationsschädigung und Sedimentschübe**

Aktuell gibt es jährlich Kanalisationsarbeiten in den beiden ESG, die trotz aller Abstimmung mit Naturschutzbehörden zu Abschwemmungsereignissen und so zu Beeinträchtigungen des Fließgewässersystems führen. Immer wieder kommt es weiters im Nachhinein zu kurzfristigen Modifikationen der Einreichungspläne – beobachtet in Klein-Schöneben. Trotz aller Rücksichtnahme kam es hier auch zur Teilzerstörung einer knappst außerhalb des ESG gelegenen Berg-Mähwiese.

- **Salzstreuungs freigabe für untergeordnete Straßen**

Seit kurzem erfolgt auf weiten Strecken des Landstraßensystems eine regelmäßige Salzstreuung. Im Bereich Maltsch - Felberbach kommt eine derartig behandelte Straße bis direkt an das Fließgewässersystem heran, auch im ESG. Auswirkungen auf gewässergebundene Schutzgüter sind zu befürchten.

- **Umwidmung in Bauland im ESG: Bruttoflächenverlust – und nachfolgende Verbauung (mit weiteren negativen Folgewirkungen)**

Betrifft Untermarreith, wo während des Gebietsverordnungsprozesses eine Umwidmung durchgeführt wurde. Seit 2010 wird nun das neue Siedlungsgebiet am Rande des bisherigen Bauerndorfes mit Einfamilienhäusern errichtet. Der Bruttoflächenverlust betrifft das ohnehin etwas kleinflächige und fragmentierte ESG. Ungünstiger sind die zu erwartenden Folgewirkungen durch verstärkte menschliche Präsenz (Freizeitnutzungen), das verstärkte Haustieraufkommen (Katzen und Hunde) sowie das verstärkte Verkehrsaufkommen.

- **Autobahnbau S10:**

Gravierende Gefährdungen für das sensible Ökosystem des Eisenhuter Baches und weiters für gewässergebundene SG der Maltsch sind zu erwarten: insbes. verstärkter Oberflächenabfluss, Einleitung von Streusalz und chemisch belastetem Straßenschmutz; weiters im Zuge der langwierigen Errichtungsarbeiten Erosions-Beeinträchtigungen, Inanspruchnahme hochwertiger Flächen direkt am ESG, Störungen – auch durch brutzeitliche Arbeiten. Trotz großzügiger Konzeption von Grünbrücken sind verstärkte Zerschneidungseffekte zu befürchten, z.B. für die durch Kollisionen gefährdete Luchs- und Elch-„Population“.

- **Retentionsbeckenbau: Sedimentschübe**

Obwohl grundsätzlich langfristigen Gewässerschutzzielen dienlich, sind bei den Errichtungen Belastungsschübe zu erwarten – beispielsweise im Jahr 2010 bei der Errichtung eines derartigen Beckens direkt an der oberen Malsch in Sandl.

- **Landwirtschaftliche Grabenräumungen: Nachhaltige Zerstörung wertvoller Vegetation, Entwässerung (an-)mooriger Lebensräume und Sedimentmobilisierung**

Beispiele sind u.a. massive Grabenbaggerungen in Gugu (vor der GB-Periode erfolgt), das Vertiefen von Gräben im Moorbereich Pürstling, die Malschausbaggerung in Sandl, Entwässerungsprojekte in Schöneben und Sandl-Graben, massive Grabenräumungen auf WF-Flächen in Stiegersdorf, Ähnliches in Gugu auf niederösterreichischer Seite, in beiden Fällen mit Aufplanierungen des Aushubes auf wertvollen Pflanzenbeständen. Eine ähnliche Situation stellt der Uferverbau der Schwarzen Aist in Gugu 2011 dar, wo auch ohne Erosionsprobleme auf Anrainerwunsch einfach ein relativ reich strukturiertes Ufer begradigt und auf 43 Laufmetern mit Steinwurf befestigt wurde.

- **Entfernung und Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Landschaftselementen**

Außer Entwässerungsprojekten gibt es auch vereinzelt noch andere derartige Eingriffe, z.B. Entsteinungen (z.T. auf WF) und Baggerungen mit nachhaltiger Vegetationsveränderung in Schöneben.

- **Kulturland-Aufforstungen: Bruttoflächenverlust und Habitatverlust**

Die meisten, im Freiwald wohl alle (ehemaligen) Wiesenbrüterfluren sind vom Phänomen der aktiven Verwaltung negativ betroffen. Mit Aufforstungen sind auch viele Grünland-LRT-Flächen verlorengegangen. Für das Birkhuhn bedeutet diese Entwicklung (neben der Grünlandintensivierung und dem Bestandesschluss im Wald) einen der Hauptfaktoren des Verschwindens. Besonders von Aufforstungen betroffen sind z.B. Marreith und Gugu/Klein-Schöneben. Wie auch bei anderen genannten Punkten gibt es auch länderübergreifende Beeinträchtigungen durch eine Aufforstung in Gugu/NÖ auf dort wie in OÖ. nominierte Schutzgüter, aber für OÖ. nicht ahndbar.

## **6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

### **6.1 Informationen der betroffenen Gemeinden über die Einsetzung einer Natura 2000-Gebietsbetreuung**

Von der Abteilung Naturschutz wurden im Vorfrühling 2010 alle 7 ESG-Gemeinden mit Wunsch nach Publikation in den Gemeindezeitungen über die neu erfolgte Installation einer GB (incl. Kontaktdaten der Betreuer) informiert.

### **6.2 Fachausschuss**

Der Fachausschuss bestand aus Vertretern der Naturschutzbehörden und der BBK, weiters den Ortsbauernobleuten und den Vertrauenspersonen. 3 Fachausschuss-Sitzungen fanden statt (6.4. und 22.11.2010, 15.6.2011), davon die ersten zwei in den Räumlichkeiten der BBK.

Bei der 1. Veranstaltung wurden in erster Linie die rechtlichen Zuständigkeiten dargestellt und die neu eingerichtete GB vorgestellt. Beim 2. Termin bilanzierte die GB das erste Betreuungsjahr. Beim 3. Termin, der erstmals im Freiland stattfand, kam auf Wunsch des BBK-Obmanns Mühlbacher ein Naturschutz-Konfliktfall in Schöneben in Form eines Lokalausweises zur Sprache, anschließend erfolgte in Form einer kurzen Exkursion eine Präsentation von Naturschutzanliegen und entsprechenden, differenzierten Fördermöglichkeiten in Wienau (Notiz/Protokoll 11 und 2 Fachausschuss-Protokolle im Anhang).

### **6.3 Kontakte und Erfahrungsaustausch in Naturschutzkreisen**

Kontakte mit Interessens- und Behördenvertretern, allen betroffenen Gemeinden, aber auch mit externen Schutzgutsexperten wie dem Büro blattfisch fanden im Zuge von Vorstellungsgesprächen und/oder anlassbezogen statt (siehe dazu auch Gesprächsprotokolle im Anhang). Lediglich mit der Vertrauensperson W. Sollberger kam es zu mehr oder weniger regelmäßigen Treffen (über die keine Protokolle angefertigt wurden). Periodischer Informationsaustausch fand weiters mit T. Engleder und mit H. Uhl insbes. zu Wachtelkönigfunden, statt, weiters mit dem im benachbarten Waldviertel tätigen und u.a. ebenfalls mit Wachtelkönigerhebungen befassten Naturschutzverein protect. Mit BirdLife Österreich erfolgte 2010 ein Erfahrungsaustausch auf 2 Workshops, zum Thema Wiesenvogelschutz in Österreich und Nachbarländern in Wels, sowie zum Thema Wachtelkönigschutz in Linz. Erwähnte Schutzgebietsbetreuerworkshops des „Netzwerk Land“ des Umweltdachverbandes wurden von Vertretern der GB alljährlich in Klagenfurt besucht. Einen oö. GB-Workshop hielt der AG im Jahr 2011 im LDZ Linz ab, weitere Treffen auf der Abteilung Naturschutz betrafen eine Datenbank-Vorstellung und eine Besprechung zum Thema Perlmuschelschutz-Umsetzung. LFI-Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Wiesenvogelschutz von H. Uhl wurden jährlich von Vertretern der GB begleitet.

### **6.4 Schautafel Oberrauchenöd**

Zu Beginn der GB kam seitens der Gemeinde Grünbach der Wunsch nach Verlegung eines Teiles des bestehenden Planetenwanderweges mitten durch die Wiesenbrüterflur

Oberrauchenödt zur „Feldaistquelle“. In Gesprächen wurde einvernehmlich eine naturschutzfachliche Optimierung der Trassierung (Störungsminimierung) vereinbart. Vom Bürgermeister Chalupar wurde dabei angeregt im betroffenen Wiesenbrütergebiet Feldaistquelle eine Schautafel über die Schutzgüter und Natura 2000 aufzustellen. Diese Tafel wurde im Frühsommer in Zusammenarbeit von GB und Abteilung Naturschutz gestaltet und von der Gemeinde aufgestellt. Fakten zur Aufstellung der neuen Schautafel wurden an die Regionalpresse übermittelt und von dieser auch kurz publiziert (Tafel und Medienberichte im Anhang). Seitens der Gemeinde erfolgten dankenswerter Weise noch auf Anregung der GB eine Überdachung der Holzkonstruktion sowie eine Silikonierung der Tafelfugen, um einer Vermoosung und Korrosion an den Nahtstellen vorzubeugen.

## **6.5 ESG-Beschilderung**

Im Frühjahr 2011 wurde auf Wunsch der Abteilung Naturschutz ein Vorschlag für Standorte zukünftig aufzustellender ESG-Schilder als GIS-Punktshape erarbeitet. Primäre und sekundäre Standorte wurden dabei differenziert.

## **6.6 Vortragsreihe Pflege und Nutzung von Landschaftselementen**

Im Zuge eines individuellen Gesprächs im Frühjahr 2010 mit Herrn Franz Haunschmied (Wienau) über Gehölzreduktionserfordernisse in manchen Wiesenbrüterfluren wurde von diesem angeregt, eine diesbezügliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Hierfür wurde der Standort Feuerwehrhaus Wienau angeboten und weiters eine Information betroffener Grundeigentümer in der Umgebung. Im Herbst 2011 konnte schließlich ein Vortrag erarbeitet werden, welcher Grundeigentümer über naturschutzrechtliche Bestimmungen bei der Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen im Allgemeinen und Möglichkeiten bzw. Wünsche zur Nutzung von Flurgehölzen aus Naturschutzsicht im Besonderen informieren soll. Die Veranstaltungsreihe wurde in fachlicher und organisatorischer Sicht mit der BBK Freistadt abgestimmt. Einladungszettel und auszuhändigende Merkblätter (siehe Anhang) wurden erarbeitet, von der BBK vervielfältigt und im ersten Fall durch Ortsbauern und auch Herrn Haunschmied nach Ersuchen der GB verteilt. In St. Oswald wurden Einladung und fachliche Hintergrundinformationen in der periodisch erscheinenden Gemeindezeitung veröffentlicht (Anhang). Die Veranstaltungen fanden am 28.9.2011 im Gasthaus Holzmühle (trotz Zeitungsartikel und individueller Information durch OBO Siegl nur 5 TN) sowie am 29.9.2011 in Wienau statt (16 TN nach individueller Einladung durch die Herren Haunschmied und OBO Haunschmid) (beide TN-Listen im Anhang). Weitere, nachrangige Aktivitäten sind im Punkt 1.1 des Endberichtes angeführt.

## **6.7 Empfehlungen für zukünftige Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Schutzgüter und Umsetzungen des MP soll weitergeführt bzw. nach Möglichkeit auch etwas intensiviert werden. Ein zusätzlicher Schwerpunkt zum Thema Information der Bevölkerung über geltende naturschutzrechtliche Bestimmungen wird aufgrund des erwähnten Informationsmangels empfohlen. Die Beratung sollte in Form von Gemeindezeitungsartikeln und evtl. Vorträgen stattfinden. Evtl. wäre auch eine Aussendung der Landwirtschaftskammer günstig, die zentral über die LLK stattfinden müsste („Der Bauer“).